



Information über eine Versammlung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema: „Recht auf Kriegsdienstverweigerung, Aufklärung Mittelstreckenraketen und AfD“
Datum/Uhrzeit: 16.08.2026, ca. 10:00 Uhr – 14:00 Uhr
erw. Teilnehmendenzahl: ca. 10 Teilnehmende
Kundgebungsorte: Jena, Löbderstraße Ecke Nonnenplan

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Versammlung können im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen
- geringfügige Beeinträchtigungen an den Haltestellen des ÖPNV
- temporäre Straßensperrungen und moderate Beeinträchtigungen für den fließenden Verkehr

Die Versammlung wird ordnungsbehördlich und polizeilich begleitet

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Versammlung ergehen folgende Auflagen:

1. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Verlauf der Kundgebung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.
2. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen allen Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben werden. Weiterhin hat sie allen Teilnehmenden den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.
3. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.

4. Die Kundgebung ist räumlich auf den Bereich Löbderstraße Ecke Nonnenplan zu begrenzen.
 - a. Für den Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge, Polizei und Feuerwehr, muss in der Löbderstraße eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet werden, Aufstellflächen sind freizuhalten.
 - b. Die Laufachsen sind in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern freizuhalten.
 - c. Durch den Einsatz von Ordnungskräften ist sicherzustellen, dass anliegende Straßen freigehalten werden.
5. Durch die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung ist sicherzustellen, dass die Betriebsabläufe anliegender Verkaufsstellen, gastronomischer Einrichtungen oder der Wohnbebauung nicht gestört werden. Insbesondere sind Eingangsbereiche oder Außenbewirtschaftungsflächen frei zu halten.
6. Es ist sicherzustellen, dass während der Nutzung alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Sauberkeit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Nach der Kundgebung sind Müll und Verunreinigungen, die im Zusammenhang damit entstanden sind, unverzüglich vom Verantwortlichen zu beseitigen.
7. Etwaig vorhandener Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmitteln jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt.

Etwaig vorhandenes Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen.
8. Es wird die Verwendung von 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse versammlungen@jena.de zur Verfügung.